Sponeck, Hans-C. von (2025): Die Vereinten Nationen. Vision mit Hoffnung oder Spaltung mit Hoffnungslosigkeit?

[Vortrag, gehalten an der Universität Çukurova (Adana, Republik Türkei) am 07. April.]

Der Titel meines Vortrags „Vision mit Hoffnung oder Spaltung mit Hoffnungslosigkeit" soll zeigen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass wir, die Menschheit, immer noch die Möglichkeit haben, die Art der Regierungsführung zu wählen, die für die Organisation des Lebens auf diesem Planeten erforderlich ist. Trotz Polarisierung, Konfrontation und Konkurrenz sind sich die Hauptakteure einig, eine globale Institution zu unterstützen, die Legitimität und Kontinuität zum Wohle aller gewährleisten kann.
Lassen wir uns nicht von den aktuellen Entgleisungen eines einzelnen UN-Mitgliedslandes entmutigen.

Es mag widersprüchlich erscheinen, zu behaupten, dass die Vereinten Nationen heute mehr denn je gebraucht werden, und das in einer Zeit, in der die UNO als politischer Akteur als weniger relevant angesehen wird als jemals zuvor seit ihrer Gründung im Jahr 1945. Dem ist nicht so. Es ist eine Ermutigung, Reformen endlich ernst zu nehmen! Nach der UN-Charta hätte die Generalversammlung bereits vor 50 Jahren, genauer gesagt 1955, zusammentreten müssen, um über die Anpassung dieser Charta an die Erfordernisse der Zeit zu beraten.
Es liegt auf der Hand: Die UNO in ihrer jetzigen Zusammensetzung kann nichts besseres leisten als das, was die geopolitischen Akteure zulassen oder selbst unternehmen! Die derzeitige multilaterale Architektur und damit auch das institutionelle Herzstück, die Vereinten Nationen, müssen grundlegend verändert werden, um den vorherrschenden, staatszentrierten politischen Hader zu überwinden, die Verstöße gegen das Völkerrecht zu beenden und auch die Straflosigkeit zu beenden, die mit der Verletzung des Rechts einhergeht. Stattdessen muss es eine multilaterale Zusammenarbeit geben, vereinbarte Verträge müssen eingehalten werden und es muss eine Rechenschaftsverpflichtung für alle geben, die sich der Verletzung des Rechts schuldig gemacht haben. Erst wenn dies geschehen ist, wird die Welt über eine Institution verfügen, die in der Lage ist, die Herausforderungen des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Wohle der Menschen, wo immer sie leben, wirksam zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich meinen Vortrag in zwei Teile gliedern.

Teil 1

- Rückblick auf die Lehren, die aus dem Vorgänger der UNO, dem Völkerbund, gezogen wurden;
- Nachzeichnen des langen Weges von den Versprechungen von Jalta im Jahre 1945 bis zur heutigen geopolitischen Realität;
- Aufzeigen der politischen Rückschläge, die das UNO-System in seiner 80-jährigen Geschichte hinnehmen musste;
- Berücksichtigung der Macht des Etatismus im Sicherheitsrat und der asymmetrischen Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung;
- die Auswirkungen der Unabhängigkeitsbewegungen der 1960er/1970er Jahre auf den Multilateralismus und die Arbeit der Vereinten Nationen zu bewerten;
- die Verbindungen zwischen den legislativen, juristischen und operativen Komponenten der UNO zu überprüfen;
- eine Bilanz der problematischen Entwicklung des UN-Multilateralismus zu ziehen;

Teil 2:

- Ermittlung des aktuellen Stands der UN-Reformdebatte;
- Überprüfung wichtiger einzelner UN-Reformalternativen;
- Vorschlag eines UN-Reformüberwachungs-Mechanismus;

Nachdem ich in Teil 1 die sieben relevanten Bereiche behandelt haben werde, in denen eine „politische" UNO beschrieben wird, die nicht funktioniert hat, eine UNO, die weitgehend uneinig ist und oft missbraucht wurde, möchte ich im zweiten Teil meines Vortrags skizzieren, wie eine lebensfähige UNO von morgen aussehen könnte; eine UNO, die in der Lage ist, wirksam zu nachhaltiger Sicherheit beizutragen, nicht nur für die Menschen, sondern für den globalen Lebensraum insgesamt. Ich stimme mit Generalsekretär Guterres überein, dass „niemand zurückgelassen werden sollte". Aber 'niemand' bedeutet für mich zugleich: alle Lebewesen.

Bevor Sie nun annehmen, dass ich ein Träumer bin, den man wachrütteln sollte, möchte ich Ihnen versichern: Ich bin kein Eskapist, der seinen Schlaf nutzt, um sich in eine Welt des Idealismus zu flüchten. Das Motto, das mich während meiner 32 Jahre bei den Vereinten Nationen und dar-

über hinaus motiviert hat, lautete immer: Blicke auf die Sterne, aber bleibe mit den Beinen auf dem Boden.

Ich möchte mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Vereinten Nationen in den letzten acht Jahrzehnten beginnen.

Diejenigen, die die Vorbereitungen für die 1945 gegründete UNO trafen, insbesondere Franklin Roosevelt, Winston Churchill und Joseph Stalin, sahen den Völkerbund als gescheiterten „Testlauf des modernen institutionalisierten Internationalismus" an. Die drei Staatsmänner waren sich in Jalta einig, dass die neue Institution weltweite Mitgliedschaft haben und „robuste Entscheidungsbefugnisse" bekommen müsse, die der Völkerbund nie hatte, die aber die Generalversammlung und der Sicherheitsrat haben sollten.

Obwohl zwischen den drei Staats- und Regierungschefs tiefe ideologische und geopolitische Unterschiede und Ambitionen bestanden, akzeptierten die drei Staatschefs, vereint in ihrem Machtstreben, dass die Führung in der UNO von ihnen als Team geteilt werden müsse.

US-Präsident Truman drückte es so aus: „Wie groß unsere Stärke auch sein mag, wir dürfen uns nicht erlauben, stets das zu tun, was uns gefällt."

Trotz dieses vielversprechenden Anfangs verflüchtigte sich der Geist von Jalta schnell und verwandelte sich von einer Kooperation in einen Albtraum der Konfrontation, sobald die UNO begann, sich mit globalen Ordnungskonflikten zu befassen. Der Krieg zwischen Nord- und Südkorea 1950 bis 1953 war nichts anderes als ein Stellvertreterkrieg zwischen den USA auf der einen und der UdSSR und der Volksrepublik China auf der anderen Seite.

Es dauerte daher nur wenige Jahre nach der Gründung der UNO, bis das Unvermeidliche geschah: Ein, oder besser „der" Kalte Krieg brach aus. Die ideologischen Unterschiede zwischen einem kommunistischen Osten und einem kapitalistischen Westen waren zu groß. Zudem waren die beiden Westmächte, die USA und das Vereinigte Königreich, strategisch, militärisch und finanziell unendlich viel besser vorbereitet als die UdSSR, um auf solche Krisen zu reagieren, die geopolitische Führung zu übernehmen und gleichzeitig das UNO-Verwaltungssystem zu verwestlichen. Die So-

wjetunion hingegen war mit den internen Konflikten innerhalb der sechzehn einzelnen sozialistischen Sowjetrepubliken beschäftigt sowie mit dem Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg und gleichzeitig mit der Bewältigung der enormen, landesweiten Armut in Russland.

Das Ergebnis: Das UNO-Team der Drei – die Staatsoberhäupter der UdSSR, der USA und des Vereinigten Königreichs – spaltete sich in die USA und das Vereinigte Königreich auf der einen und die UdSSR auf der anderen Seite. Die westlichen Staatschefs nutzten diese Gelegenheit, um eine westzentrierte UN-Verwaltungsstruktur zu festigen, die schließlich unter Führung der USA unilateral wurde.

Eine sorgfältige Betrachtung der Debatten im Sicherheitsrat zeigt, dass die Ständigen Fünf, in den meisten Fällen die USA und Russland, gegen alles ein Veto einlegten, was ihren nationalen Interessen zuwiderlief. Die Generalversammlung verabschiedete Jahr für Jahr Resolutionen, die Menschenrechte für alle, Entmilitarisierung und Denuklearisierung, gerechtere Handelsbeziehungen, Entkolonialisierung und mehr Finanzmittel für die Entwicklung forderten. Diese Beschlüsse der Mehrheit der Länder in der Generalversammlung wurden Jahr für Jahr von einer Minderheit von Ländern im Sicherheitsrat ignoriert, meist von den Vereinigten Staaten, die häufig als einziger Staat eine andere Meinung vertraten, manchmal aber auch von anderen westlichen Regierungen unterstützt wurden.

Es mag überraschen, aber bis heute sind die USA der einzige UN-Mitgliedstaat, der die UN-Kinderrechtskonvention noch nicht ratifiziert hat, und neben dem pazifischen Inselstaat Palau sind sie das einzige Land, das das CEDAW, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, noch nicht ratifiziert hat.

Selbst das operative UN-System der Sonderorganisationen, Fonds und Programme wie UNDP, UNICEF, WFP, WHO, UNHCR, FAO und andere konnte sich der harten Hand externer Eingriffe nicht entziehen. Im Laufe der Jahre wurden oft freiwillige Beiträge zum UN-System geleistet, aber nicht als frei verfügbare Mittel, sondern als Beiträge, die an die Präferenzen der Geber gebunden waren. Deutschland ist ein Beispiel dafür. Es stellte im Jahr 2020 insgesamt 484 Mio. USD an freiwilligen Beiträgen für das UNDP zur Verfügung, von denen 126 Mio. USD oder nur 26 % frei verwendbare Mittel darstellten, aber 358 Mio. USD oder 74 % als „zweck-

gebundene" Mittel, die die Investitionspräferenzen der Geber widerspiegelten. In anderen OECD-Ländern ist ein ähnliches Muster zu beobachten.

„Zweckgebundene" Beiträge auf der Grundlage von Präferenzen der Geber mögen besser sein als gar keine Beiträge. Solche Spenden stehen jedoch im Widerspruch zu den Bestimmungen der UN-Charta, die die UN-Mitgliedsstaaten (Artikel 100) daran erinnert, „nicht zu versuchen, die UN bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen".

Ebenso problematisch waren die ‚verspäteten' Zahlungen für den Jahreshaushalt der UNO. Diese Zahlungen sind zu Beginn des Jahres fällig, aber die meisten Regierungen nehmen sich die Freiheit zu zahlen, wann es ihnen passt. Bis Ende Februar 2025 haben nur 67 von 193 Ländern, darunter Frankreich und das Vereinigte Königreich, zwei P5-Länder, ihre Pflichtbeiträge eingezahlt. China und Russland sind nicht unter ihnen. Die USA haben noch nie rechtzeitig ihren Beitrag geleistet. Die US-Regierungen, ob demokratisch oder republikanisch, haben traditionell verspätet gezahlt, ‚aufgrund des Haushaltskalenders der Regierung', der von Oktober bis September reicht. Manchmal haben die USA sogar entschieden, überhaupt nicht zu zahlen. Derzeit schulden sie den Vereinten Nationen 2,8 Milliarden Dollar, also rund etwa 75 % des gesamten Jahresbudgets der UNO, das sich im Jahr 2025 auf 3,72 Milliarden Dollar beläuft. Die USA sind jedoch nicht der einzige säumige Zahler, aber der hartnäckigste und bei Weitem der größte.

Insgesamt haben die verspäteten Zahlungen zu ernsthaften administrativen Einschränkungen für die UN geführt. Die Generalsekretäre sind gezwungen, Jahr für Jahr mit ihren Bettelschalen durch die Welt zu reisen, um Almosen einzusammeln, obwohl die UNO die Mitgliedstaaten wenig kostet. Der UNO-Haushalt für 2025 in Höhe von 3,72 Mrd. Dollar für eine Weltbevölkerung von 8,2 Mrd. Menschen entspricht der geringfügigen Summe von 46 US-Cents pro Person. Und dennoch fühlte sich ein westlicher Botschafter bei der UNO bemüßigt, das, was eigentlich Peanuts sind, als „nationales Opfer" zu bezeichnen! Erschwerend kommt hinzu, dass die Beiträge an die UNO von einigen wirtschaftlich starken Ländern leider auch dazu genutzt werden, die Arbeit der UNO zu beherrschen, nach dem Motto: Wir zahlen, wenn ihr macht, was wir wollen, und wir zahlen nicht, wenn ihr etwas anderes macht.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die Mitgliedsregierungen die Agenda der UNO ständig erweitert haben, ohne gleichzeitig ihre Ressourcen entsprechend zu erhöhen. Generalsekretär Kofi Annan wies einmal darauf

hin, dass sein Büro 193 Türen zu den Regierungen hat, die alle von den Vereinten Nationen erwarten, dass sie um jeden Preis auf ihre spezifischen Anliegen eingehen. Dieses Ungleichgewicht zwischen UN-Ressourcen und UN-Kapazitäten muss durch eine grundlegende Überarbeitung des Finanzierungsmechanismus der Organisation korrigiert werden.

Was mehr als alles andere zu der heftigsten Blockade im Funktionieren der politischen UNO geführt hat, ist der ungestraft gebliebene Missbrauch des internationalen Rechts. In den letzten achtzig Jahren ist eine beeindruckende Anzahl von Gesetzen entstanden, die alle Aspekte des menschlichen Lebens bis ins kleinste Detail abdecken. So gibt es beispielsweise die beiden UN-Pakte über politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die UN-Folterkonvention, die 1987 (Generalversammlung 39/46) unterzeichnet und von 184 Ländern, darunter die fünf Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats, ratifiziert wurde. Aber: Ein Großteil dieses internationalen Recht wird oft entweder gebrochen oder schlicht ignoriert. Das internationale Recht ist eindeutig das Stiefkind in der Familie des Rechts.

Konkreter: Weltweit ist man sich bewusst, dass an vielen Orten gefoltert wird, obwohl es Gesetze dagegen gibt. Abu Ghraib im Irak, Guantanamo in der US-Enklave auf Kuba, und das Evin-Gefängnis in Teheran sind grauenvolle Beispiele. Weniger bekannt ist, dass es Gefängnisse in Europa, im Nahen Osten und anderswo gibt, in die vor nicht allzu langer Zeit Regierungen ihre Gefangenen gebracht haben, um sie an ‚angeheuerte' Folterer zu übergeben, die dort ihr Handwerk ausüben. Die Regierungen haben dies getan, um ihre eigene Gesetzlosigkeit zu vertuschen. Dies sind Fakten, keine Spekulationen!

Die UNO war sich dieser schrecklichen Verstöße gegen die UN-Folterkonvention bewusst, konnte aber wieder einmal nicht viel dagegen tun, geschweige denn solche Verstöße verhindern.
„Nie wieder Krieg" ist seit der Gründung der UNO das Motto der Friedensbewegungen auf der ganzen Welt, und doch waren Krieg und von außen arrangierte Regimewechsel und Staatsstreiche mit nur kurzen Friedensperioden dazwischen allgegenwärtig. Beispiele gibt es zuhauf, von der koreanischen Halbinsel bis Indochina, vom Suezkanal bis Chile, Paraguay, den Philippinen und Panama, vom Irak über Afghanistan und Jugoslawien und in jüngster Zeit bis hin zu Palästina, Syrien, Libanon, Libyen, Jemen und der Ukraine. Und es gibt noch mehr!

In all diesen Konflikten leistete die Exekutive der Vereinten Nationen umfangreiche humanitäre Hilfe, oft unter äußerst gefährlichen Umständen, z. B. in Afghanistan, Gaza, Syrien und der Ukraine. Auf politischer Ebene verabschiedeten die Vereinten Nationen Resolutionen, die in den meisten Fällen nicht umgesetzt wurden.

Die Militäraktionen der USA nach dem Einmarsch des Irak in Kuwait 1990, die Beteiligung der Sowjetunion am Bürgerkrieg in Afghanistan in den 1980er Jahren und das Eingreifen der NATO in den Bürgerkrieg in Libyen erfolgten in der Tat nach Kapitel VII der UN-Charta und standen daher im Einklang mit dem Völkerrecht. Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien im Jahr 1999, der US-Angriff auf Afghanistan im Jahr 2001 und die Invasion im Irak im Jahr 2003, der russische Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022, der kaltschnäuzige Hammas-Angriff auf israelische Zivilisten im Jahr 2023 und die anschließende brutale asymmetrische israelische Antwort, die von den USA unterstützt wurde, wurden jedoch allesamt durchgeführt als zutiefst illegale Aggressionsakte.

Hier sei an Artikel 39 der UN-Charta erinnert. Er lautet: „Der Sicherheitsrat stellt das Vorliegen einer Bedrohung des Friedens, eines Friedensbruchs oder einer Angriffshandlung fest ... und beschließt, welche Maßnahmen ... zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu treffen sind." All die von mir genannten Fälle von Rechtswidrigkeit konnten der Sicherheitsrat und die Generalversammlung nur beklagen, aber „nichts beschließen".

Die UNO hat es stets versäumt, Kriege zu verhindern, oder war nicht in der Lage, das Zurückkehren zu Frieden und Sicherheit auszuhandeln. Aber nicht nur das: In keinem Fall gelang es der UNO, dem Internationalen Gerichtshof oder dem Internationalen Strafgerichtshof – der nicht zur UNO gehört – Straflosigkeit in Verantwortlichkeit umzuwandeln, wenn Großmächte in Aggressionsakte verwickelt waren. Die Rechenschaftspflicht scheint den Schwachen vorbehalten zu sein, die Straffreiheit den Starken. Der Irak, in dem ich eine Zeit lang gearbeitet habe, ist dafür ein gutes Beispiel. Verzeihen Sie mir die Dreistigkeit, wenn ich das sage: Während sich Präsident Saddam Hussein der Justiz gestellt hat, sind Präsident Bush und Premierminister Blair der Justiz entgangen.

Es bleibt abzuwarten, ob die Verfahren vor dem IGH und dem IStGH gegen die Gräueltaten der israelischen Regierung zu einer Verurteilung führen werden. Dies wäre eine bahnbrechende Neuerung in der Rechtsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Nein, ich habe nicht vergessen, die

reaktiven palästinensischen Extremisten in die Liste der Täter aufzunehmen!

Lassen Sie mich einige der Hauptursachen zusammenfassen, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass die UNO das Versprechen von San Francisco nicht einlösen konnte. Zuallererst waren die Ständigen Fünf des Sicherheitsrats nicht in der Lage, als Team zu handeln. Engstirnige nationale geopolitische Eigeninteressen waren wichtiger. Das Recht der Charta wurde ohne Zögern gebrochen. Es fehlte an Verbindungen für eine Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung im Interesse des Gemeinwohls. In Ermangelung einer Entscheidungsbefugnis der Generalversammlung beschränkten sich die Mehrheitsentscheidungen in der Generalversammlung auf rein symbolische Maßnahmen ohne Konsequenzen. In ähnlicher Weise konnte der Internationale Gerichtshof nur auf das Recht gestützte Meinungen abgeben, doch ohne die Befugnis, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzusetzen. Bilaterale Politik- und Finanzierungskontrollen der Exekutivoperationen der Vereinten Nationen, die gegen die UN-Charta verstoßen, schränkten die Handlungsfreiheit der Generalsekretäre und des UN-Systems als Ganzem ein.

Was die Wirksamkeit der UNO am stärksten belastete, waren militärische Interventionen, die die UNO völlig umgingen.

Ich möchte hier ein Zitat aus dem Buch über UN-Reformen anfügen, das Professor Richard Falk und ich 2024 veröffentlicht haben:

„In unserem Bemühen, während mehrerer Jahre der Forschung und Reflexion zu verstehen, warum die UN, insbesondere der Sicherheitsrat und die Generalversammlung, sich so entwickelt haben, wie sie es getan haben, sind wir zu einer grundlegenden Schlussfolgerung für die Zeit seit dem Ende des Kalten Krieges gekommen. Belege und Einschätzungen ... zeigen, dass die USA bei der Verfolgung ihrer weltweiten geopolitischen Interessen mittels einer unilateralistischen Außenpolitik ihre militärische und wirtschaftliche Macht nach nationalem Ermessen und nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen einsetzen. Dieses Verhaltensmuster ist die einzige einleuchtende Erklärung, sowohl für die Turbulenzen in den internationalen Beziehungen als auch für die oft enttäuschende Leistung der Vereinten Nationen."

Wir haben lange gebraucht, um diesen Absatz zu formulieren, da wir sicher sein wollten, dass unsere Schlussfolgerungen über die Auswirkungen der US-Politik auf die globale Ordnung von den Lesern nicht als in irgend-

einer Weise durch ideologische Vorurteile unsererseits verfälscht wahrgenommen werden könnten.

Bei der Darstellung einer Bilanz von 80 Jahren Multilateralismus und der Leistung der Vereinten Nationen wäre es jedoch nicht sinnvoll, auch nur den Versuch zu unternehmen, Errungenschaften oder Misserfolge im Detail zu benennen. Unsere Welt ist zu einem Gebilde mit einem Netzwerk von Zellen und einem hoch entwickelten und komplizierten Immunsystem geworden. Voraussetzung für eine globale Heilung ist daher, dass die Regierungen und die Zivilgesellschaft, unterstützt von der Wissenschaft und auch von religiösen Führern, sich zusammentun, um die „Medizin" gemeinsamer Anstrengungen bereitzustellen, und zwar nicht nur für einzelne Länder oder geografische Blöcke, sondern weltweit.

Was sind die Optionen?
Damit komme ich zum zweiten Teil meines Vortrags: die Reformherausforderungen, die vor den Vereinten Nationen liegen.

Im September 2024 verabschiedete die UN-Generalversammlung ein UN-Zukunftspakt, um die UN-Reformdebatte ernsthaft zu eröffnen. 143 Regierungen stimmten für diesen Pakt, sieben Regierungen stimmten dagegen und 14 Regierungen enthielten sich. Bei dieser Gelegenheit waren in New York zahlreiche NROs sowie Vertreter der Zivilgesellschaft anwesend. Die Teilnahme der Zivilgesellschaft bei dieser Gelegenheit muss als eine bedeutende Reform in sich betrachtet werden.

Der Pakt sieht acht miteinander verbundene Reformbereiche vor: Entwicklung, Finanzierung, Frieden und Sicherheit, Wissenschaft, Technologie, Jugend, künftige Generationen und globale Governance. Der Pakt enthält eine Liste von 56 Handlungsbereichen, die so gut wie jedes Thema abdecken, das für den Aufbau einer neuen Weltordnung relevant ist.

Die weltweiten Reaktionen auf den UN-Pakt bestätigen, dass Regierungen und Nichtregierungsorganisationen den Pakt mit überwältigender Mehrheit unterstützt haben. Dem „Reformdrang" müssen nun „Reformmaßnahmen" folgen. Ein strenges unabhängiges Überwachungssystem muss den Prozess der Reformumsetzung begleiten!

Man könnte fragen: „Sind diese Vorschläge in einer Zeit extremer globaler Verwirrung, Spaltung und Konfrontation, an deren Spitze eine große Nation steht, die ihr Gleichgewicht verloren hat, wirklich umsetzbar? Ich bin fest davon überzeugt, dass die Zeit für Reformen gekommen ist. Der Wes-

ten, also 8 % (!) der Weltbevölkerung, muss erkennen, dass Westzentrismus, Unilateralismus und die ungeregelte Weltordnung einem Großteil der Menschheit immensen Schaden zugefügt haben.

Was ist mit den Auswirkungen der Trump-Administration, könnte man fragen? Ja, was soll mit ihnen sein?

Zunächst einmal: Die Welt ist größer als eine Person, um es mit den Worten von Präsident Erdogan zu sagen! Vier Jahre mit möglichen Angriffen der US-Regierung auf die Weltordnung sind keine Ewigkeit!
Und: Jeder hat das Recht, „dumm zu sein", um ein aktuelles Zitat des ehemaligen kanadischen Premierministers Trudeau heranzuziehen.
Ob die derzeitige Regierung in Washington es merkt oder nicht, die Welt dreht sich weiter.

Meiner Ansicht nach gibt es besonders wichtige institutionelle Bereiche, für die es machbare Reformoptionen gibt:

1. An erster Stelle steht die Reform des Sicherheitsrates. Das Ziel des UN-Paktes ist, dass der Sicherheitsrat von morgen „repräsentativ, inklusiv, transparent, demokratisch und rechenschaftspflichtig" ist (Paktaktion 39). Im Klartext heißt das: Die Zusammensetzung des Rates von morgen muss eine universelle Repräsentation widerspiegeln und auch ständige Sitze für Afrika und Lateinamerika sowie Sitze für Asien – zusätzlich zu China – umfassen.

2. Die UN-Reformen bestätigen das Vetorecht der ständigen Mitglieder ausschließlich zur Umsetzung der multilateralen Politik des Sicherheitsrats.

3. Die Generalversammlung als Versammlung der Mehrheit verleiht dem Sicherheitsrat das Mandat, auf der Grundlage des Gedankens der Multilateralität in seinem Namen politische Entscheidungen zu treffen. Die Generalversammlung hat das Recht, dem Sicherheitsrat dieses Privileg zu entziehen, wenn ein solcher gemeinsamer Gedanke nicht vorherrscht, und in solchen Fällen gemäß ihrer eigenen Autorität zu handeln.

4. Die UN-Reformen stärken die kooperativen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, von einer Ad-hoc-Zusammenarbeit zwischen der Generalversammlung und der NRO-Gemeinschaft bis hin zu einer Zusammenarbeit als standardmäßigem institutionellen Merkmal.

5. Die Weltbank, der IWF und die IFC, drei UN-Organisationen, die bisher westlich orientiert waren, werden neu organisiert, um ihre Mandate in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der UN-Charta auszuführen.

6. Auf Länderebene führen die reformierten Vereinten Nationen ihre politischen, sicherheitspolitischen und friedenserhaltenden Operationen sowie ihre Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer obligatorischen ressortübergreifenden Zusammenarbeit durch, wobei lokales Wissen und lokale Traditionen als obligatorische Bestandteile der UN-Operationen berücksichtigt werden.

7. Durch die Reform des Internationalen Gerichtshofs erhält der Gerichtshof eine obligatorische Zuständigkeit, ohne dass es im Ermessen der Mitgliedsstaaten liegt, ob sie diese einhalten.

8. Die reformierte UN-Exekutive der Sonderorganisationen, Programme und Fonds fungiert als vollständig integriertes System mit einem Programm, einem Budget, ist ansässig in einem Gebäude und wird von einem, vom Generalsekretär ernannten, hochrangigen UN-Beamten geleitet.

9. Die Universität der Vereinten Nationen (UNU), die eine von den operativen Tätigkeiten der UN weitgehend getrennte Forschungsagenda verfolgt hat, ist in der reformierten UN eng mit der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung sowie mit der Arbeit des Sicherheitsrats und der Generalversammlung abgestimmt.

10. Im Jahr 2005 erweiterte die Generalversammlung ihre Aufgaben um die so genannte Schutzverantwortung (R2P), um sicherzustellen, dass Bürger in Ländern mit schweren inneren Unruhen von der UNO vor ethnischen Säuberungen, Kriegsverbrechen und Völkermord geschützt werden. Nach dem Missbrauch dieser zusätzlichen moralischen Autorität der Generalversammlung durch die NATO-Staaten in Libyen wurde die Schutzverantwortung (R2P) auf Eis gelegt. In einer reformierten UNO steht die R2P erneut als rechtliche und moralische Verantwortung der UNO zur Verfügung.

11. Die jährliche Finanzierung durch die UN-Mitgliedsstaaten, sowohl für den regulären Haushalt als auch für friedenserhaltende Maßnahmen, erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres. Strafzahlungen sind in der reformierten UNO nicht erforderlich, da die Regierungen diese Frist einhalten, um dem Generalsekretär eine planmäßige Umsetzung der

UNO-Programme zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung spezifischer Programme erst dann beginnt, wenn die Finanzierung gesichert ist.

12. Die UNO richtete 2006 ein Ethikbüro ein, „um die Aktivitäten und Entscheidungen des UN-Personals zu lenken", da „Ethik das Kernstück der Fähigkeit der UNO ist, ihre globalen Aufgaben zu erfüllen". Handlungen, die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen, oder Handlungen, die von der Öffentlichkeit als inakzeptabel angesehen werden, gelten nach Ansicht der UN als „unethisch". Die reformierte UNO vertritt die Auffassung, dass die Ethikaufsicht nicht nur auf den öffentlichen Dienst der UNO beschränkt werden kann, sondern alle an den Aktivitäten der UNO beteiligten Parteien einbeziehen muss. Die Reformen erweitern daher das Mandat des UN-Ethikbüros auf die gesamte Institution.
    Es muss ein strenges Überwachungssystem eingerichtet werden, das beobachtet, wie sich die Reformen auf das institutionelle Leben der UNO auswirken.

Die tiefgreifende Herausforderung der Gegenwart für die führenden Politiker und die Bürger der Welt besteht darin, zu akzeptieren, dass die Grundsätze der UN-Charta und anderen internationalen Gesetze nichts von ihrer Bedeutung verloren haben. Im Gegenteil, sie werden heute mehr denn je gebraucht.

Die Reformen werden sich auf steinigen Wegen voller politischer Schlaglöcher und Landminen bewegen. Und dennoch dürfen sich die Bürger und die politisch Verantwortlichen von der gegenwärtigen globalen Unordnung nicht beirren oder abschrecken lassen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um den aggressiven geopolitischen Wettbewerb durch eine friedliche globale Zusammenarbeit zu ersetzen. Die Akzeptanz der „Einheit in der Vielfalt" auf allen Ebenen, von der kleinsten lokalen Gemeinschaft bis zur größten globalen Vereinigung, der UN-Generalversammlung, stellt die bestmögliche Voraussetzung dar, durch die alle, überall auf der Welt, als Gewinner hervorgehen würden.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Samuel Beckett schließen, dem irischen Literaturnobelpreisträger von 1969, der 1983 diese bewegenden Worte über das Scheitern schrieb:
„Immer versucht. Immer gescheitert.
Egal.
Wieder versuchen. Nochmal scheitern. Besser scheitern."

Das ist in der Tat ein tröstlicher Rat - er hat geholfen, nicht aufzugeben. Aber in unserer heutigen Welt reicht es nicht mehr aus, „besser zu scheitern"! Es muss Gewinner geben! Es muss ein „Realismus mit Hoffnung" sein!

Dr. h. c. Hans-C. von Sponeck war langjähriger hochrangiger UN-Diplomat, zuletzt Beigeordneter Generalsekretär der Vereinten Nationen.
Er lebt in Müllheim, Baden-Württemberg.

Das englische Original des Vortrags wurde von Klaus Schittich (Redaktion d.i.b.) übersetzt. Hans-C. von Sponeck hat die Übersetzung autorisiert, sie ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck mit Einverständnis der Redaktion (www.worldcitizens.de).

Nicht im englischen Original enthalten:

Erklärung einiger Begriffe zur UNO

CEDAW Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women / Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

UNDP United Nations Development Programme / Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

UNICEF United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

WFP World Food Programme / Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

WHO World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation

UNHCR Office of the United Nations High Commissioner for Refugees / Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

FAO Food and Agriculture Organization of the United Nations / Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

P5-Länder Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates

IWF Internationaler Währungsfond

IFC International Finance Corporation / Ein Mitglied der Weltbankgruppe, die größte globale Entwicklungsinstitution, die sich auf den privaten Sektor in Schwellenländern konzentriert.

R2P responsibility to protect / Schutzverantwortung

[Die Angaben stützen sich auf die englische und die deutsche Fassung von Wikipedia.]